

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 47 (1960)
Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anmeldungen für den Katalog 1961 nimmt entgegen (sie müssen sofort erfolgen):

Ferienwohnungs-Vermittlung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft Geschäftsstelle:
Baarerstraße 46, Zug. Tel. (042) 4 18 34

Heißeinfüllen von Birnen

Ich wasche und schäle die *Birnen* und schneide sie in Stücke – kleine Birnen

lasse ich ganz –, koche sie im Zuckerwassersirup fast weich, dem ich etwas Zitronensaft beigefügt habe (damit sie schön weiß werden) und fülle die dann kochend, ohne Saft, in die gut vorgewärmten Büchler Flaschen oder Gläser ein. Nachher gieße ich den kochenden Saft darüber, bis die Flasche randvoll ist, und verschließe sofort.

Dank dem luftdichten Verschuß bleiben die heißeingefüllten Früchte frisch im Aroma, und eine Gärung ist praktisch ausgeschlossen. *Gl.B (Mitg.)*

Bücher

HEINZ SKROBUCHA: *Sinai*. Stätten des Geistes. Urs Graf-Verlag, Olten 1959. Fr. 38.–.

Die Reihe der ‚Stätten des Geistes‘ ist durch diese Monographie eines Berges um einen bibliophilen Prachtsband vermehrt worden. Unser Streben nach geographischer Vielwisserei neigt allzuleicht dazu, solche Orte in den Katalog der

Einwohnergemeinde Zug

Schulwesen – Stellenausschreibung

Zufolge Pensionierung und Rücktritten werden auf Beginn des Schuljahres 1961/62 folgende Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

1. 2 Primarlehrerinnen

Stellenantritt: Montag, den 17. April 1961.

Jahresgehalt: Fr. 9660.– bis Fr. 13570.– (Dienstalterszulage des Kantons und Teuerungszulage inbegriffen). Lehrerpensionskasse ist vorhanden.

Bewerberinnen mit kantonalem Patent belieben ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo und Zeugnissen bis 11. Oktober 1960 dem Schulpräsidium der Stadt Zug (Stadtkanzlei) einzureichen.

2. 4 Primarlehrer

Stellenantritt: Montag, den 17. April 1961.

Jahresgehalt: Fr. 10650.– bis Fr. 14750.–, zuzüglich Sozialzulagen (Dienstalterszulage des Kantons und Teuerungszulage inbegriffen). Lehrerpensionskasse ist vorhanden.

Bewerber mit kantonalem Patent belieben ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo und Zeugnissen bis 11. Oktober 1960 dem Schulpräsidium der Stadt Zug (Stadtkanzlei) einzureichen.

3. Die Stelle eines Lehrers der Knabenabschlußklasse

Stellenantritt: Montag, den 17. April 1961.

Jahresgehalt: Fr. 11358.– bis Fr. 15458.–, zuzüglich Sozialzulagen (Dienstalterszulagen des Kantons und Teuerungszulage inbegriffen). Lehrerpensionskasse ist vorhanden.

Bewerber mit entsprechenden Ausweisen belieben ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo und Zeugnissen bis 11. Oktober 1960 dem Schulpräsidium der Stadt Zug (Stadtkanzlei) einzureichen.

4. Die Stelle einer Lehrerin oder eines Lehrers für eine Spezialklasse

Stellenantritt: Montag, den 17. April 1961.

Jahresgehalt: Fr. 10368.– bis Fr. 14278.– bzw. Fr. 11358.– bis Fr. 15458.–, zuzüglich Sozialzulagen (Dienstalterszulage des Kantons und Teuerungszulage inbegriffen). Lehrerpensionskasse ist vorhanden.

Bewerber mit entsprechenden Ausweisen belieben ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo und Zeugnissen bis 11. Oktober 1960 dem Schulpräsidium der Stadt Zug (Stadtkanzlei) einzureichen.

5. 4 Hauswirtschaftslehrerinnen

Stellenantritt: Montag, den 17. April 1961.

Jahresgehalt: Fr. 9330.– bis Fr. 12626.– (Dienstalterszulage des Kantons und Teuerungszulage inbegriffen). Lehrerpensionskasse ist vorhanden.

Bewerberinnen mit kantonalem Patent belieben ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo und Zeugnissen bis 11. Oktober 1960 dem Schulpräsidium der Stadt Zug (Stadtkanzlei) einzureichen.

6. Die Stelle eines Sekundarlehrers naturwissenschaftlich-mathematischer Richtung

Stellenantritt: Montag, den 17. April 1961.

Jahresgehalt: Fr. 12036.– bis Fr. 17582.–, zuzüglich Sozialzulagen (Dienstalterszulage des Kantons und Teuerungszulage inbegriffen). Lehrerpensionskasse ist vorhanden.

Bewerber mit entsprechenden Ausweisen belieben ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo und Zeugnissen bis 11. Oktober 1960 dem Schulpräsidium der Stadt Zug (Stadtkanzlei) einzureichen.

Zug, den 14. September 1960.

Der Stadtrat der Stadt Zug